

Niederschrift

über

die 3. Sitzung in der 10. Wahlperiode

des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde

des Rheinisch-Bergischen Kreises am 14.03.2022

Sitzungsort:

Raum F017, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Teilnehmer:

Dr. Christiane Hauschild bis 18.30 Uhr

Thomas Stumpf

Mark vom Hofe

Rainer Polke

Wolfgang Klaas

Hartmut Brückner

Peter Lautz

Therese Simons

Christoph Brochhaus

Reinhold Bombe

Ulrich Heimann

Detlef Steiner

Zuhörer:

Karin Stagge

Petra Lebek

Thomas Wirtz

Theodor Schmidt

Von der Verwaltung:

Frau Reichert Dezernat V

Herr Görtz Amt 84

Frau Schumacher Amt 67

Herr Fleischer Amt 67

Herr Knickmeier Amt 39

Eingeladene Gäste

Herr Dr. Freymann Biologische Station Rhein-Berg/Oberberg

Herr Schriever Biologische Station Rhein-Berg/Oberberg

Herr Dr. Grund BUND NRW e. V.

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Hybrid-Sitzung mit Videoübertragung, begrüßt die Teilnehmenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist. Das Protokoll führt Frau Selzer.

TOP 1	Beschluss über die Niederschrift zur 1. Sitzung
-------	---

Herr Lautz fragt zu TOP 6 an, ob es zutrifft, dass der aktuelle Betrag für Entschädigungsleistungen deutschlandweit bei etwa 1 Millionen Euro liegt und 10 Millionen Euro Fördermitteln zum Schutz des Wolfes.

Herr Knickmeier stellt richtig, dass sich die 10 Millionen Fördermittel auf Schutzmaßnahmen für Weidetiere beziehen.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift über die 2. Sitzung einstimmig angenommen.

TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------	-------------------------------

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis einer Arbeitsgruppe mit Herrn Lautz, Herrn Bock, Herrn Polke und seiner Person zur Bauleitplanung Nr. 5345 „Mobilhof am Technologiepark“ und zum Porschezentrum, Bebauungsplan Nr. 5540 „Meisheide II“ in Bergisch Gladbach.

In beiden Bereichen, insbesondere aber am Standort des geplanten Betriebshofes der Regionalverkehr Köln (RVK), bereitet die Niederschlagsentwässerung erhebliche Probleme.

Ferner wurde der vorgesehene Standort für ein Hochwasserrückhaltebecken zwischen Heiligenhaus und Overath besichtigt. Ein Alternativstandort im Naturschutzgebiet Katzbachtal wurde von der Arbeitsgruppe abgelehnt, ein Standort am Ortseingang hingegen für realisierbar beurteilt.

Herr vom Hofe teilt mit, dass das stellvertretende Mitglied Hans Weber sein Amt zur Verfügung gestellt hat und eine Nachwahl bereits in Vorbereitung ist.

TOP 3	Mitteilungen der Verwaltung
-------	-----------------------------

Frau Reichert berichtet über einen geplanten Standort des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) für eine neue Erddeponie in Kürten-Höchsten. Im Vorfeld wurden ihr Dezerat hinsichtlich der umweltrechtlichen Belange und zu Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung sowie der Artenschutz bereits in die Planung eingebunden. Ausschließungsgründe werden aktuell nicht gesehen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob die Planung bereits so konkret sei, dass sich der Beirat damit befassen sollte, antwortet Frau Reichert, dass die Verfügbarkeit der Grundstücke über Vorverträge bereits weitestgehend gesichert ist. Der Vorsitzende erwägt das Thema demzufolge in der angedachten Arbeitsgruppe zum Landschaftsplan und zum Regionalplan ebenfalls zu erörtern.

Herr Fleischer informiert über vier wesentliche, am 19.02.2022 in Kraft getretene Änderungen zum Landesnaturschutzgesetz.

Hier zur Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand, zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Kompensationsflächen auf das unabdingbar notwendige Maß, zur Handhabung der Kompensationsflächenverzeichnisse, nun auch im Rahmen der Bauleitplanung, und der Beteteiligungsfristen für den Beirat.

Das Ministerium weist zudem darauf hin, dass das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten bereits seit dem 01.01.2022 gilt.

TOP 4	Bericht der Biostation zum Wiesenprojekt/Vertragsnaturschutz
-------	--

Herr Schriever erläutert den aktuellen Stand im Vertragsnaturschutz. Seit dem Start in 2015 mit ca. 171 Hektar beträgt die Vertragsfläche in 2022 bereits 903 Hektar. Aktuell werden bestehende Altverträge über 2-jährige Verlängerungen noch mit Restgeldern aus der alten Förderperiode gefördert. Danach können für Bestandsverträge wieder neue 5-jährige Verträge geschlossen werden. Ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 können für Neulflächen neuer Betriebe 5-jährige Verträge eingeworben werden. Zudem können Landwirte neue Flächen jetzt auch bei der Landwirtschaftskammer über das ELAN-Verfahren beantragen.

Auf die Zwischenfrage von Herrn Lutz nach Vergleichswerten in anderen Regionen antwortet Herr Schriever, dass ihm genaue Zahlen hierzu nicht vorliegen. Bei den Grünlandgebieten in den Mittelgebirgslagen hält der Zuwachs bei den Vertragsnaturschutzflächen tendenziell an, in den Ackerbauregionen aufgrund der Pachtzinsen und anderer Strukturen ist die Entwicklung seit 2015 teilweise eher rückläufig. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil von ca. 2.500 Hektar auf ca. 3.500 Hektar angewachsen. In den Rheinackerbauregionen sind die Zuwächse dagegen geringer ausgefallen.

Herr Schriever erläutert die ab 2023 geltenden Veränderungen, u. a. für die Förderung der Streuobstwiesen. Es wird derzeit auch geprüft, ob die Kreisanteile zukünftig entfallen.

Im Anschluss erläutert er den Projektstand des aus Ersatzgeldern des Kreises finanzierte Wiesenprojekts, u. a. an dem Beispiel einer Einsaatfläche in Overath-Griesenbalken. Das Projekt wird als Erfolg gewertet und eine zukünftige Fortführung wäre wünschenswert.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schriever für die umfassenden Informationen.

TOP 5	Bericht des BUND zur „Wiedervernässung von Heide- und Waldmooren auf der Bergischen Heideterrasse“
-------	--

Herr Dr. Grund berichtet über eine in 2019/2020 durch den BUND NRW durchgeführte Suche nach Moorlebensräumen auf der Bergischen Heideterrasse, die wieder vernässt werden sollten.

Anhand vorhandener Informationen wurde nach geeigneten Flächen gesucht, diese begangen und teilweise untersucht. An einigen Stellen wurden dann auch Torfe und Reste von Torfen gefunden. Diese Flächen sind in den Karten und Biotopkartierungen meist als Wald oder in Bodenkarten als Gley dargestellt, obwohl es eigentlich Moorböden sind.

Pflanzliche Mooranzeiger sind u. a. das kleine Helmkraut, der Königsfarn und die Torfmoose als eigentliche Torfbildner. Den Moorlebensräumen wurde das Wasser über Entwässerungsgräben entzogen.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis befinden sich mehrere Flächen, die für eine Wiedervernässung geeignet sind.

Im Anschluss an die Suche nach geeigneten Flächen erfolgten Gespräche mit den Beteiligten, die in die Entscheidung einbezogen werden müssen, u. a. mit den Unteren Naturschutzbehörden, den Forstbetrieben, den Flächeneigentümern, ob diese mit einer Wiedervernässung der geeigneten Flächen einverstanden wären.

Diese Voruntersuchung diente der Suche nach geeigneten Flächen zur Wiedervernässung als Machbarkeitsstudie, tatsächliche Wiedervernässungen erfolgten bislang nicht.

Die Umsetzung des Projektes wurde allerdings zwischenzeitlich beantragt. Sofern eine Förderung erfolgt, könnte ab 2023 mit der Umsetzungsphase einer Wiedervernässung über einen Zeitraum von 6 Jahren im Rahmen des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt begonnen werden.

Die Entwicklung von Moorlebensräumen zählt zu den „Nature-based-Solutions“, um Artensterben und Klimakrise entgegenzuwirken und ist somit eine geeignete Maßnahme zur Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels.

Die in den vergangenen Jahren aufgetretenen wärmeren Sommer und ausgedehnten Dürrephasen bedrohen die letzten Moorlebensräume durch Austrocknung. Dies macht die Wiedervernässung umso dringender.

Herr Heimann fragt an, wie das Wasser in die zur Wiedervernässung geeigneten Standorte gelangen soll.

Herr Dr. Grund erläutert, dass lediglich die Entwässerungsgräben wieder geschlossen werden müssten, was jedoch von Standort zu Standort unterschiedlich erfolgen müsste.

Herr vom Hofe erkundigt sich, ob der Forst für die im Eigentum des Landes NRW befindlichen Flächen sein Einverständnis für eine Wiedervernässung geben würde.

Herr Dr. Grund führt aus, dass mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW bereits vor Beginn des Projektes Kontakt aufgenommen wurde und für die meisten Flächen das Einverständnis zur Wiedervernässung vorliegt. Die Flächen, für die kein Einverständnis gegeben wurde, waren nicht Gegenstand der Erhebungen.

Auf die Anfrage von Herrn Lautz, inwiefern die Absenkung des Grundwasserspiegels ursächlich für das Austrocknen der Moorlebensräume ist, erwidert Herr Dr. Grund, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen.

Herr vom Hofe erkundigt sich nach dem Aufwand für die Schließung der Gräben, ob hierfür die Umsetzung des Projektes abzuwarten ist oder ob bereits jetzt punktuell Maßnahmen möglich wären.

Herr Dr. Grund bestätigt, da der Aufwand teilweise gering ist, könnten bei entsprechender Bereitschaft bereits jetzt punktuell Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Frage von Herrn vom Hofe, ob hierfür der Einsatz von Ersatzgeld möglich wäre, bejaht Herr Fleischer grundsätzlich, allerdings seien wesentliche Ersatzgelder durch die Finanzierung des Wiesenprojektes aktuell verbraucht. Sollte das Projekt nicht genehmigt werden,

würde die Naturschutzbehörde verschiedene ihr zur Verfügung stehende Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Eine Umsetzung wäre dann in Kooperation mit der Biologischen Station denkbar.

Herr Stumpf weist abschließend darauf hin, dass aktuell eine weitere intensive Bestandsaufnahme der Heide- und Moorflächen auf der gesamten Mittelterrasse durchgeführt wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Grund für die aufschlussreichen Informationen.

TOP 6	Klimawandelvorsorgestrategie für den Rheinisch-Bergischen Kreis hier: Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel – Abschlussbericht
-------	---

Herr Görtz erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die einzelnen Inhalte des Konzeptes.

Herr Lautz möchte wissen, inwieweit durch den Klimawandel begünstigte invasive Insektenarten negativ auf die menschliche Gesundheit einwirken könnten.

Herr Dr. Freymann bestätigt, dass tatsächlich erste Nachweise für die Tigermücke vorliegen welche ein potentieller Überträger u.a. des Denguefiebers ist.

Herr Görtz ergänzt, dass diese Entwicklungen im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt berücksichtigt werden.

Herr Polke fragt, wie sich die Erkenntnisse aus dem Konzept in die kommunale Bauleitplanung integrieren ließen, um den kommunalen Flächenfraß endlich zu stoppen bzw. wie die kommunalen Entscheidungsträger dazu bewegt werden könnten, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Herr Görtz bestätigt, dass diese Diskussionen bereits bei der Konzepterstellung mit den kreisangehörigen Kommunen geführt wurden. Dennoch ist festzustellen, dass das Bewusstsein für die Klimawandelfolgen und deren Auswirkungen in den Kommunen wächst. Der Verzicht auf weitere Versiegelungen, die Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen sowie die Dach- und Fassadenbegrünung sind bereits stärker in den Fokus gerückt. Beispielsweise nutzen Burscheid und Wermelskirchen hierfür bereits Mittel des Förderprogrammes „Klimaresilienz in Kommunen“.

Herr vom Hofe möchte wissen, warum die Umweltverbände zu diesem Konzept bislang nicht beteiligt wurden.

Herr Görtz entgegnet, dass man unter anderem durch die Einbindung der Biologischen Station, Herrn Dr. Freymann die Belange des Naturschutzes berücksichtigt gesehen habe. Er sagt zu, die Umweltverbände im Rahmen der Umsetzung mit einzubeziehen.

Dies begrüßt der Vorsitzende ausdrücklich und dankt Herrn Görtz für seine Ausführungen.

TOP 7	Bericht zum Sachstand der Hornissen/Wespen im Rheinisch-Bergischen Kreis
-------	--

Herr Knickmeier erläutert die beigefügte Präsentation von Frau Wildenhues.

Da keine Fragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende Herrn Knickmeier für den interessanten Beitrag.

TOP 8	Verschiedenes
-------	---------------

Herr Witz fragt Herrn Knickmeier zum Totfund eines Bibers im Murbachtal, ob die Todesursache des äußerlich unversehrten Tieres geklärt werden konnte.

Laut Herrn Knickmeier ging gerade während der Sitzung der erste Befund ein, wonach bei dem Kadaver eine erhöhte Belastung mit Bakterien festgestellt wurde.

Frau Stagge fragt an, ob der Kreis Eigentümer von Waldflächen ist.

Ferner möchte sie zu den großflächigen Abholzungen des sogenannten Käferholzes mit Hilfe von Harvestern wissen, ob dies alleine der Forst entscheidet oder ob auch der Waldeigentümer ein Mitspracherecht hat.

Und wer diese Arbeiten kontrolliert, weil in FFH-Gebieten anstelle von Schneisen alle 40 Meter tatsächlich in Abständen von 10 – 12 Metern mit katastrophalen Auswirkungen auf den Waldboden gearbeitet wird.

Herr Fleischer teilt mit, der Kreis sei nicht im Besitz von Waldflächen.

Form und Umfang der Bewirtschaftung von Waldflächen obliegt dem Eigentümer im Zusammenwirken mit Wald und Holz, die Überwachung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft obliegt der Forstbehörde.

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Überarbeitung des Landschaftsplanes Südkreis und des Regionalplanes terminliche Vorgaben zu beachten sind.

Frau Reichert antwortet, die letztmögliche Frist der Bezirksregierung Köln zur Abgabe einer Stellungnahme zum Regionalplan sei der 31.08.2022, die entsprechend auch für den Naturschutzbeirat gilt.

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung soll auf Wunsch des Regionalrates vom Kreistag beschlossen werden, was aktuell vorbereitet wird. Die Stellungnahme zum Regionalplan soll am 12. Mai für den Umweltausschuss und schlussendlich im Juni im Kreistag zur Abstimmung gestellt werden.

Der Vorsitzende möchte diese Themen daher im April/Mai in einer Arbeitsgruppe in Abstimmung mit der Verwaltung beraten.

Frau Reichert schlägt vor, dass sie oder Herr Fleischer an den Beratungen teilnehmen, was der Vorsitzende begrüßt.

Nach diesen Wortmeldungen schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 19.00 Uhr.

Der Vorsitzende verabschiedet an dieser Stelle die Schriftführerin Frau Selzer, die in Kürze in den Ruhestand eintreten wird, und dankt ihr im Namen des gesamten Beirates für die angenehme Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Gez. vom Hofe (Vorsitzender)

gez. Selzer (Schriftführerin)